

N i e d e r s c h r i f t

der 5. Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur
am Donnerstag, dem 24.03.2022,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:01 - 19:33 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Joachim Grußdorf
Herr Dr. Moritz Florian Jäger
Frau Sophie Lorena Müller
Herr Stergios Svolos

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Markus Schmidt (ab 18:08 Uhr)
Frau Christine Wagener
Herr Carsten Zörb (ab 18:15 Uhr)

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Eva Janzen
Herr Gerhard Merz (in Vertr. für Stv. Heidt-Sommer)
Herr Frank Walter Schmidt Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Maximilian Würtz (in Vertretung für Stv. Becker)

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Frau Melanie Tepe

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Frau Sandra Weegels (in Vertretung für Stv. Tamir)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Frau Pia Mauthe

Außerdem:

Herr Günter Helmchen FW-Fraktion (bis 19:05 Uhr)

Frau Andrea Junge Die Partei
Herr Darwin Walter Die Partei

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher Oberbürgermeister
Frau Astrid Eibelshäuser Stadträtin

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Nina Heidt-Sommer SPD-Fraktion
Herrn Finn Becker Fraktion Gigg+Volt
Herr Yassine Tamir AfD-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Vorsitzender schlägt vor, TOP 6 - *Ausstattung von Gießener Schulen mit Abluftventilatorsystemen* - vorzuziehen und als neuen TOP 3 zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Vorsitzender stellt fest, dass die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen ist.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bericht zum Stand nach acht Jahren Sanierungsarbeiten an der Herderschule (Antrag der CDU-Fraktion vom 15.10.2021); **hier:** Aussprache zum Bericht des Magistrats vom 25.01.2022 STV/0423/2021

- | | | |
|----|---|---------------|
| 2. | Errichtung von stationären raumluftechnischen- (RLT-)Anlagen in städtischen Liegenschaften; hier: Projektantrag - Antrag des Magistrats vom 09.03.2022 - | STV/0711/2022 |
| 3. | Ausstattung von Gießener Schulen mit Abluftventilatorsystemen - Antrag der CDU-Fraktion vom 11.03.2022 - | STV/0724/2022 |
| 4. | Gründung eines Internet-Radios Stadt Gießen - Antrag der FW-Fraktion vom 23.01.2022 - | STV/0605/2022 |
| 5. | Konzept zur Einführung eines/eines Nachtbürgermeisters/Nachtbürgermeisterin - Antrag der Stadtverordneten Junge und Walter vom 25.02.2022 - | STV/0699/2022 |
| 6. | Gießener Köpfe - Ehrung von Ria Deeg - Antrag der Stadtverordneten Andrea Junge und Darwin Walter vom 04.03.2022 - | STV/0701/2022 |
| 7. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- | | | |
|----|---|----------------------|
| 1. | Bericht zum Stand nach acht Jahren Sanierungsarbeiten an der Herderschule (Antrag der CDU-Fraktion vom 15.10.2021); hier: Aussprache zum Bericht des Magistrats vom 25.01.2022 | STV/0423/2021 |
|----|---|----------------------|
-

Der Bericht des Magistrats vom 25.01.2022 liegt den Anwesenden vor.

An der Aussprache zum Bericht beteiligen sich die Stadtverordneten Wagener, Erb und Stadträtin Eibelshäuser.

- | | | |
|----|---|---------------|
| 2. | Errichtung von stationären raumluftechnischen- (RLT-)Anlagen in städtischen Liegenschaften; hier: Projektantrag - Antrag des Magistrats vom 09.03.2022 - | STV/0711/2022 |
|----|---|---------------|
-

Antrag:

„Der Errichtung von raumluftechnischen Anlagen in den Grundschulen Korczakschule Haus B (inklusive des von der Gesamtschule Gießen-Ost genutzten Teils), Sandfeldschule und Hedwig-Burgheim-Schule sowie in der Kita Lützellinden ‚Die Wilde 13‘, gemäß der unten genannten Begründung, wird zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt nach Stand der Technik unter Beachtung der Förderrichtlinien der Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen und Zu-/ Abluftventilatoren vom 01.09.2021.“

Stadträtin Eibelshäuser begründet kurz die Magistratsvorlage.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Erb, M. Schmidt, Herz und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FDP, FW; StE: AfD).

**3. Ausstattung von Gießener Schulen mit
Abluftventilatorsystemen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 11.03.2022 -**

STV/0724/2022

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, in den Klassenräumen von Gießener Schulen und Kindertagesstätten, die noch nicht über ein Luftreinigungssystem verfügen und deshalb regelmäßig durch das Öffnen von Fenstern gelüftet werden müssen, zumindest das Abluftventilatorsystem zu installieren, welches sich im Pilotprojekt des Landkreises im Praxistest bewährt hat.“

Begründung:

Der Landkreis Gießen hat in sieben Klassenräumen in verschiedenen Schulen seiner Trägerschaft seit Herbst 2021 ein Abluftventilatorsystem einer Praxisprüfung unterzogen. Diese ist so überzeugend ausgefallen, dass es nunmehr in 94 Klassenräumen an 23 Schulstandorten installiert werden. Das System ist TÜV zertifiziert und wurde von dem Team des Fachbereichs Life Science Engineering der THM unter Federführung der Prof. Hans-Martin Seipp und Thomas Steffens weiterentwickelt, das Pilotprojekt wurde von ihnen eng begleitet.

Das System ist technisch einfach, robust aber effizient; es misst den CO₂ Gehalt der Raumluft, öffnet ab einem vorher eingestellten Wert automatisch ein Kippfenster, wodurch der Abluftventilator für einige Minuten gestartet wird. Verbrauchte, CO₂- und durch Viren belastete Luft wird abgesaugt, durch das gekippte Fenster strömt saubere, sauerstoffreiche Luft in den Klassenraum hinein, ohne die Raumtemperatur drastisch zu senken. Der Geräuschpegel des Ventilators ist niedrig und erschwert das Unterrichten kaum. Zudem kann das System dazu benutzt werden, in den heißen Sommermonaten nachts die Räume mit kühler Luft zu versorgen. Zum Betrieb des Systems wird lediglich elektrische Energie gebraucht, teure Filterwechsel entfallen, somit werden Folgekosten gering gehalten. Pro Raum muss mit Anschaffungskosten zwischen 5.000 und 6.500 Euro gerechnet werden.

Es ist davon auszugehen, dass auch im nächsten Herbst die Covid-Pandemie noch nicht beendet sein wird. Nach vermutlich im Sommer zurückgehenden Infektionszahlen rechnet die Wissenschaft mit einem erneuten Anstieg der Infektionszahlen in der kälteren Jahreszeit. Darüber hinaus mindert ein höherer CO₂-

Gehalt in der Raumluft Konzentration und Wohlbefinden. Gesunde Raumluft gehört zu einem erfolgreichen Unterricht ebenso dazu wie ein modernes pädagogisches Konzept. In der Antwort des Magistrats vom 06.08.2021 werden 654.834,34 € als Kosten für die Beschaffung von mobilen Luftfiltern und raumlufttechnische Anlagen ausgewiesen. Das gesamte Volumen für pandemiebedingte Schutzmaßnahmen betrug 1.418,558 Euro, wovon die Universitätsstadt Gießen einen Eigenanteil von 25 %, ca 354.640 €uro tragen musste. Doch noch gibt es Klassen- und Betreuungsräume, in denen regelmäßig die Fenster geöffnet werden müssen, um den Anforderungen des Infektionsschutzes nachzukommen. Dieser Zustand sollte so bald wie möglich abgestellt werden.

Investitionen in unsere Schulen und Kindertagesstätten sind Investitionen in die Zukunft unserer Kinder und damit Investitionen in die Zukunft unserer Stadt.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FW, FDP; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V, AfD).

**4. Gründung eines Internet-Radios Stadt Gießen
- Antrag der FW-Fraktion vom 23.01.2022 -**

STV/0605/2022

Antrag:

„Die FW-Fraktion beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Magistrat der Stadt Gießen die notwendigen Schritte unternimmt, um einen Internet-sender ‚Stadt Gießen‘ unter Beteiligung/Federführung eines städtischen Amtes (z.B. Kulturamt, Stadtmarketing) in Verbindung mit allen Interessengruppen der Stadt (z.B. BIDs, Sportvereine, Schulen, Kulturvereine usw.) zu gründen und zu betreiben. Möglich wäre auch - wie bei bereits bestehenden Internetsendern erfolgreich durchgeführt - Partnerschaften mit stadteigenen Betrieben wie Stadtwerke Gießen, Sparkasse Gießen usw..“

Begründung:

Immer mehr Bevölkerungsschichten nutzen die Möglichkeit, über die verschiedensten technischen Geräte (insbesondere Smartphones, Tablets) Internetradios zu hören. Mit einem Internet-Radio „Stadt Gießen“ wäre es möglich, alle Gesellschaftsschichten wie auch alle Altersgruppen zu erreichen, um wichtige Informationen aus dem Bereich der Stadt Gießen ins Haus zu liefern. Mit Internetradio als Informationsplattform wäre es möglich, schnell und umfassend aktuelle Themen sei es im Bereich, Kultur, Schule, Beruf, Universität, Verkehr usw. den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Gießen nahe zu bringen. Außer sachlichen Informationen sollte der Internetsender politisch neutral sein! Er soll zur pluralen, demokratischen und freien Meinungsbildung beitragen, indem er über Ereignisse aus Kommunalpolitik, Religion, Wirtschaft, Kultur und Sport berichtet.

Das Musikprogramm sollte sich dabei nach den Wünschen und dem Anspruch der Hörer/-innen richten, eingebettet mit den Beiträgen, Berichten und Sendungen aus der Stadt Gießen.

Für die Gründung eines Internetsenders entstehen keine Kosten! Lediglich bei der LRP-Medienanstalt Hessen ist die Gründung anzeigepflichtig.

Die GEMA-Gebühren für einen Internetsender werden je nach verschiedenen angemeldeten Paketen berechnet, die sich in einem relativ niedrigen Bereich von 240,-€ bis 1200,-€ jährlich bewegen.

Finanziert werden könnte der Internetsender durch Werbung heimischer Betriebe, aber auch durch Privatpersonen, so dass außer einer Anschubfinanzierung die Kosten für die Stadt Gießen in einem niedrigen fünfstelligen Betrag liegen dürften.

Stv. Helmchen begründet für die FW-Fraktion den Antrag.

Stv. Wagener stellt für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob der Internetsender ‚Stadt Gießen‘ zwingend unter der Beteiligung/Federführung eines städtischen Amtes gegründet und betrieben werden muss. Des Weiteren ist darzulegen, welche Mittel finanzieller, sächlicher und personeller Art notwendig sind, um diesen Internetsender zu gründen und zu betreiben, aufgeschlüsselt nach Anschubfinanzierung und Folgekosten.“

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Müller, Wagener, Erb, Weegels und Merz.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V, FDP, AfD; StE: FW).

Der Antrag STV/0605/2022 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FW, AfD; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FDP).

**5. Konzept zur Einführung eines/eines STV/0699/2022
Nachtbürgermeisters/Nachtbürgermeisterin
- Antrag der Stadtverordneten Junge und Walter vom
25.02.2022 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge folgendes beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, ein Konzept zur Einführung eines/einer Nachtbürgermeisters/Nachtbürgermeisterin zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung bis Ende 2022 zur weiteren Beratung vorzulegen. Hierzu soll eine Arbeitsgemeinschaft mit entscheidenden Akteuren (Stadtjugendbeirat, Kulturbeirat, Veranstalterinnen und Veranstaltern sowie der Verwaltung und Stadtverordneten) gebildet werden.
2. Das Konzept soll auf Grundlage der Erfahrungen anderer Städte und der Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft mindestens die folgenden Aspekte beinhalten:

- a) Aufgabenbeschreibung als Ansprechpartner für und zur Vermittlung zwischen den verschiedenen Akteuren für ein attraktives Kultur-, Club- und Nachtleben sowie Anwohner:innen und Behörden.

Dazu sollten insbesondere folgende Aufgaben in den Blick genommen werden:

- aa) Mediation bei Beschwerdelagen, Lautstärke, Menschenansammlungen (Bsp. UHG/Lahnwiese).
- bb) Vernetzung und Repräsentation der Gießener Nachtkultur und Nachtökonomie, dazu gehören Kultureinrichtungen mit spätem Programm,

Musikclubs, Musikkneipen, Szene-Bars, Nachtleben auf der Straße, Open-Air-Party-Kulturveranstalter, Stadtteilfeste.

- cc) Beratung in Fragen von Hygienekonzepten, Wirtschaftshilfen, Förderprogramme, Gesundheitsprävention (z.B. Drogenprävention), Emissionsproblematik, Nachhaltigkeitsstrategien.
- dd) Organisation von sicheren Heimwegen insbesondere für Frauen.
- b) Regelung der notwendigen Kompetenzen zur Erfüllung der o.g. Aufgaben.
- c) Regelmäßige Berichterstattung in den Ausschüssen für Schule, Bildung und Kultur sowie dem HFWRE.
- d) Evaluierung nach zwei Jahren.
- e) Notwendige Personal- und Sachmittel.

Begründung:

Die Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass dies ein Erfolgskonzept ist um mit den Akteuren des Nachtlebens in Kontakt zu stehen. Es hilft der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und stellt Kommunikationswege mit den Verantwortlichen sicher. Zu gleich hilft es, dass sich neue Einwohner:innen, insb. Studierende, schnell im Nachtleben Gießens zurecht finden.

Stv. Walter, Die PARTEI, begründet kurz den Antrag.

Oberbürgermeister Becher nimmt kurz Stellung zu dem vorliegenden Antrag. Unter anderem verweist er auf das Beispiel Leipzig. Dort sei bei der Stadt eine „Koordinierungsstelle Nachtleben Leipzig“ inklusive Nachtbürgermeister angesiedelt worden. Akteure wie Wirtschaftsförderung, Kulturamt, Drogenhilfe, freie Kulturvereine, Initiativen zur Gewaltprävention und die Polizei sitzen dort an einem Tisch, weitere Expertise steuert ein sogenannter Nacht-Rat bei. Er informiert, er plane im Rahmen eines Workshops die unterschiedlichen Akteure und Vertreter der Stadtverwaltung zu diesem Thema an einen Tisch zu holen

Die Koalitionsfraktionen regen an, den Antrag wie folgt zu ändern:

„Der Magistrat möge prüfen lassen, welches Konzept zur Einführung eines/einer Nachtbürgermeister/-in sich im Rahmen der geplanten Gespräche und Workshops zum Nachtleben für Gießen als sinnvoll erweist und dazu im Laufe des Jahres 2022 ein Ergebnis vorstellen.“

Zur Begründung:

Die Entwicklung eines Konzepts für einen/eine Nachtbürgermeister/-in soll in den Zusammenhang grundsätzlicher Beratungen zum Gießener Nachtleben gestellt werden, bei denen u.a. die Situation der Clubs in der Stadt und „Feiermöglichkeiten umsonst draußen“ diskutiert werden. Die Beratungen sind unter Beteiligung unterschiedlicher Akteure, Betroffenen und der Verwaltung geplant. Weil Rolle und Funktion eines/einer Nachtbürgermeister/-in sehr unterschiedlich ausgelegt sein können und eine Engführung auf ein ordnungspolitisches Krisenmanagement möglicherweise nicht zielführend ist, soll diese Expertise bei der Suche nach einem umfassenderen und für Gießen passenden Konzept einfließen können.

Stv. Walter und **Stv. Junge** übernehmen die vorgeschlagene Änderung.

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, FDP, FW; Nein: CDU, AfD).

6. **Gießener Köpfe - Ehrung von Ria Deeg**
- Antrag der Stadtverordneten Andrea Junge und Darwin
Walter vom 04.03.2022 -

STV/0701/2022

Antrag:

„Die StVV möge beschließen, dass die Widerstandskämpferin Ria Deeg (geb. Baitz) unter dem Projekt ‚Gießener Köpfe‘ unter Mitwirkung des Beirats zur Benennung von Straßen und Plätzen eine Ehrung in Form eines ‚Kopfes‘ erhält.“

Begründung:

Es wurde bereits ein Gutachten, zur Überprüfung der Ehrbarkeit von Ria Deeg in Auftrag gegeben, zur Kenntnis genommen und diskutiert. Das Ergebnis des Gutachtens zeigt eindeutig die Feststellung der Ehrbarkeit. Um nun die logischen Schlüsse aus dem Gutachten zu ziehen, sollte auch die Ehrung vorgenommen werden.

Stv. Junge, Die PARTEI, trägt den Antrag und die Begründung vor.

Die Koalitionsfraktionen stellen folgenden ersetzenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat wird gebeten, das Oberhessischen Museum zu beauftragen, die beeindruckende Lebensgeschichte von Ria Deeg (geb. Baitz) in ihrer ganzen Vielfalt als ‚Beitrag zum kulturellen Gedächtnis der Stadt Gießen‘ in der Dauerausstellung des Oberhessischen Museums zu würdigen.“

Begründung:

Das Gutachten von Ulrike Krautheim u.a. zu Ria Deeg, das im Ausschuss für Schule, Bildung, und Kultur am 02.12.2021 ausführlich vorgestellt und diskutiert wurde, hat die vielfältige und zeitgeschichtlich wertvolle Lebensgeschichte der Widerstandskämpferin, Kommunistin und stadtgesehenschaftlich engagierten Persönlichkeit Ria Deeg eindrücklich dargestellt. Wir wollen mit unserem Antrag die Erinnerung an diese bemerkenswerte Gießener Frau im Sinne der vielfältigen Anregungen und Hinweise aus dem Gutachten „Ria Deeg - Ein Beitrag zum kulturellen Gedächtnis der Stadt Gießen“ pflegen. Da es auch Stimmen in der Stadtgesellschaft gibt, die ihre Tätigkeit als aktives Mitglied der DKP kritisch sehen, sollte dies ebenso in den jeweiligen zeitlichen Kontext eingeordnet und wissenschaftlich begleitet werden.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Jäger, Merz, Wagener, Erb, Junge und Tepe.

Beratungsergebnis:

Dem ersetzenden Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, AfD; StE: G/V, FDP, FW).

7. Verschiedenes

Vorsitzender teilt mit, die nächste Ausschusssitzung findet am Donnerstag, 19.05.2022, 18:00 Uhr, statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) S c h m i d t

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e